

Kommentar des Gemeinsamen Bundesausschusses zum zusammenfassenden Bericht des Instituts nach § 137a SGB V zu den Ergebnissen der Aufklärung im Rahmen des Validierungsverfahrens gemäß QFR-RL (Erfassungsjahr 2022)

Im Rahmen der Qualitätssicherung (QS) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurde die Verpflichtung eingeführt, an www.perinatalzentren.org gemeldete Sterbefälle von Frühgeborenen mit einem Aufnahmegewicht unter 1500 g durch Vergleich mit einer anderen Datenquelle zu validieren, da sich eine Unterschätzung von Sterbefällen solcher Kinder aus QS-Daten im Vergleich zu Leistungsdaten der Krankenhäuser, die im Rahmen des § 21 KHEntgG erhoben wurden, gezeigt hatte. Hierzu setzte das IQTIG einerseits ein Software-Tool ein, das über Wahrscheinlichkeitsberechnungen zwei Datensätze mit geringfügig voneinander abweichenden Angaben zu einem Fall zusammenführt und andererseits wurden in Absprache mit den zuständigen Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) gemäß DeQS-RL Vor-Ort-Besuche durchgeführt, um unklare Diskrepanzen zwischen beiden Datensätzen aufzuklären. Aufgrund einer Änderung in der QS-Dokumentationspflicht wurden, anders als in den Erfassungsjahren 2015 bis 2019, ab dem Erfassungsjahr 2020 auch Sterbefälle mit einem Gestationsalter von unter 22 Schwangerschaftswochen (SSW) im Datenabgleich berücksichtigt. Diese Fälle können seither in den Abgleich miteinbezogen werden. Die Anzahl der aufzuklärenden Sterbefälle konnte damit gesenkt werden. Sie fließen jedoch nicht in die Ergebnisveröffentlichung auf der Internetseite www.perinatalzentren.org ein.

In der aktuellen Auswertung der Daten aus 2022 lagen 948 Sterbefälle in den QS-Daten und 911 Sterbefälle in den § 21er-Daten vor. Damit lag im Erfassungsjahr 2022 wie bereits in den vorherigen Erfassungsjahren die Zahl der Sterbefälle in den QS-Daten über der in den § 21-Daten. Davon waren in der aktuellen Auswertung 822 Fälle identisch und konnten eindeutig zusammengeführt werden.

In den § 21er-Daten wurden insgesamt 87 Sterbefälle identifiziert, die zunächst nicht in den QS-Daten aufzufinden waren. 27 dieser Sterbefälle konnten direkt mittels des o. g. Software-Tools mit den QS-Daten zusammengeführt werden.

In der weiteren Analyse und Validierung vor Ort wurden von den 60 Fällen der § 21-Daten 28 Fälle von der Berücksichtigung für die Ergebnisveröffentlichung auf der Internetseite www.perinatalzentren.org ausgeschlossen, da es sich hierbei bspw. um totgeborene Kinder oder bei der Geburt unreife Kinder unter 22 SSW handelte. In 15 Fällen war die QS-Dokumentation erfolgt, konnte aber erst in diesem Schritt der Analyse zusammengeführt werden. Es wurden 17 Sterbefälle als zusätzlich zu berücksichtigende Sterbefälle eingestuft und entsprechend nachdokumentiert. Das entspricht 28,3 % aller in den § 21-Daten aufzuklärenden Sterbefällen. Die 17 nachzudokumentierenden Sterbefälle traten in zwölf Krankenhäusern auf. Davon waren 13 Sterbefälle bislang nicht über einen QS-Bogen dokumentiert, obwohl sie den Einschlusskriterien des QS-Filters entsprachen. In vier Fällen

wurde fälschlicherweise eine Minimaldatensatz angelegt. Diese 17 Fälle wurden dann gemeinsam mit den Krankenhäusern nachdokumentiert.

Ebenso konnten von 68 aufzuklärenden Sterbefällen in den QS-Daten, die zunächst nicht in den § 21-Daten zu finden waren, 63 Sterbefälle als unstrittige Sterbefälle aufgeklärt werden.

Davon wies ein Sterbefall einen Dokumentationsfehler auf. Fünf Sterbefälle wurden nach der Aufklärung als nicht dokumentationspflichtig eingestuft. Diese wurden aus dem Datenpool wieder ausgeschlossen. In der Aufklärung für das Erfassungsjahr 2022 wurde kein Sterbefall als offen kategorisiert.

Beurteilung

Der aktuelle Bericht belegt einen leichten Rückgang der Vollständigkeit der Erfassung von Sterbefällen sehr kleiner Frühgeborener.

Der Anteil an zusätzlich identifizierten Sterbefällen liegt im Erfassungsjahr 2022 bei 2,1 % (Absolutzahl: 17).

Seit Beginn der Erfassung in 2010 stellt sich der Anteil (Absolutzahl) von zusätzlich identifizierten Sterbefällen, wie folgt dar: 2010 - 2014: 11 % (426), 2015: 6 % (51), 2016: 4,3 % (39), 2017: 3,2 % (28), 2018: 2,8 % (24), 2019: 1,4 % (12), 2020: 2,3 % (18), 2021: 0,6 % (5).

Damit scheint sich die Zahl der in den QS-Daten fehlerhaft nicht erfassten Sterbefälle trotz eines Anstiegs im Vergleich zum Vorjahr auf geringem Niveau einzupendeln.

Probeweise ist das Validierungsverfahren für das Erfassungsjahr 2023 einmalig ausgesetzt.